

Öffentliche Bekanntmachung
zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl

**Aufstellung des Bebauungsplanes und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 138 „Brandsunner Weg“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Brandsunner Weg“ gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 138 „Brandsunner Weg“ für den Bereich einer Hofstelle am Brandsunner Weg umfasst in der Gemarkung Sönnern, Flur 3, das Flurstück 684.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 138 „Brandsunner Weg“ wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 den Vorentwurf einschließlich des Entwurfs der Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB freigegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet und zusätzlich in Form einer öffentlichen Auslegung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB bleibt hiervon unberührt und wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer Hofstelle an der Straße „Brandsunner Weg“ im Ortsteil Sönnern. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 „Brandsunner Weg“ umfasst das Flurstück 684 in der Flur 3 der Gemarkung Sönnern. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 138 „Brandsunner Weg“ ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Mit dem o.g. Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer neuen Wohnbebauung im Bereich einer Hofstelle am Brandsunner Weg vorzubereiten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und diese zu erörtern. Die Beteiligung der o. g. Planung erfolgt in der Zeit

vom 20.10.2026 bis einschl. 20.11.2026

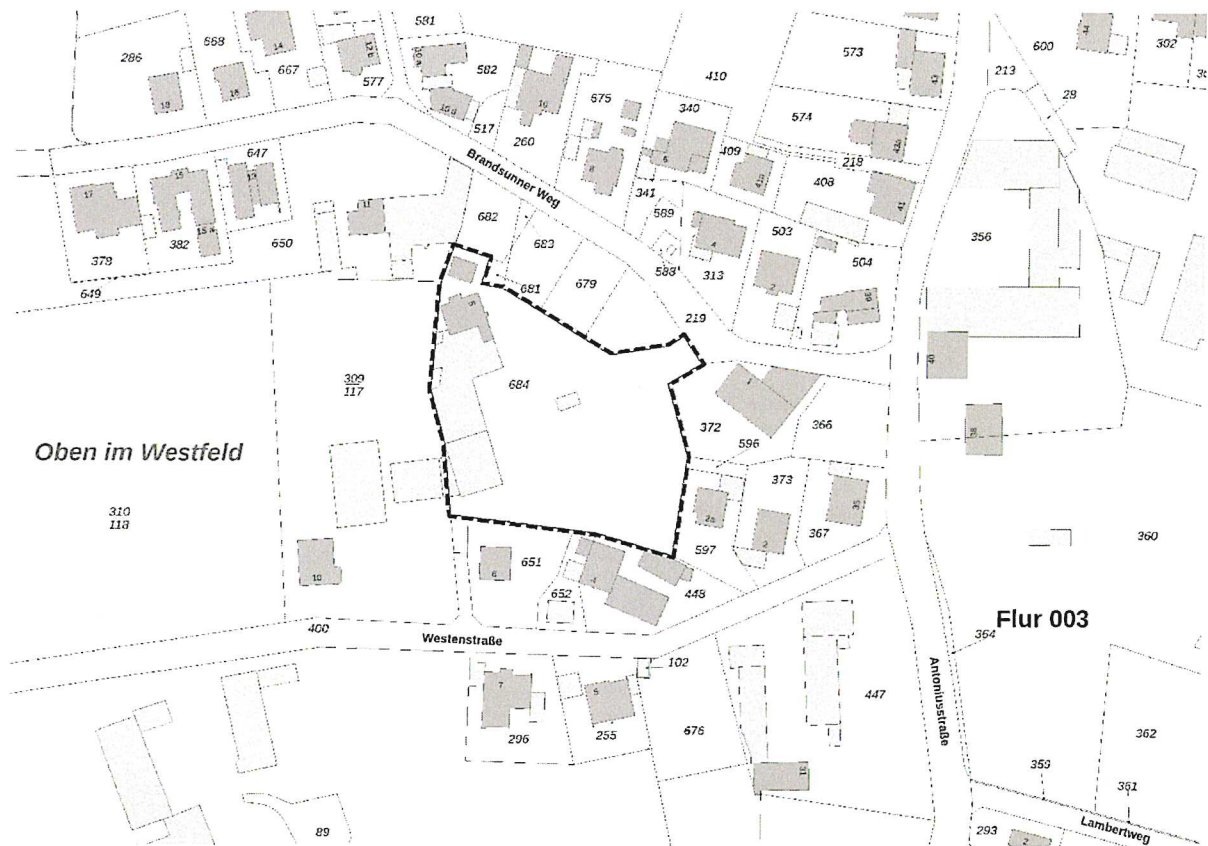
Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Werl (www.werl.de - hier: Aktuelles - Beteiligung der Öffentlichkeit) oder per Direktlink unter <https://www.werl.de/rathaus-politik-buerger/startseite/beteiligung-der-oeffentlichkeit> einzusehen.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Weiterhin liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Stadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können die Entwurfsunterlagen eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (onlinegestützte Stellungnahme über die Internetseite oder auch per E-Mail, hier: post@werl.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen. Hierzu wird vorab um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) gebeten.

Lageplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 „Brandsunner Weg“



Werl, den 16.10.2026

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister

Höbrink
Bürgermeister